

vbB-Plan „Firmengelände Propp Bedachungen Hohenbocka, Wesenweg“ der Gemeinde Hohenbocka

ARTENSCHUTZRELEVANZPRÜFUNG



**Artenschutzrelevanzprüfung
zum vbB-Plan „Firmengelände Propp
Bedachungen Hohenbocka, Wesenweg“
der Gemeinde Hohenbocka**

Auftraggeber:

ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke
Am Schwarzgraben 13
04924 Bad Liebenwerda

Auftragnehmer:

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN)
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner
Friedenseck 12
01979 Lauchhammer
Tel.: 03574 - 862913
e-mail: t.wiesner@gmx.net

Bearbeiter:

Dr. rer. nat. Dietrich Hanspach (Biotop)
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner

Lauchhammer, 26.5.2026

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Aufgabenstellung	4
2 Untersuchungsgebiet, Biotope	4
3 Methodik der floristischen und faunistischen Erfassungen	4
4 Ergebnisse und artenschutzrechtliche Prüfung	5
5 Literaturverzeichnis	5

Anhang:

Fotodokumentation

Karte 1: Lageplan

Titelbild: Lagerfläche am Nordrand des B-Plangebietes (Foto: Wiesner, 17.5.26)

1 Aufgabenstellung

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Firmengelände Propp Bedachungen Hohenbocka, Wesenweg“ beabsichtigt die Gemeinde Hohenbocka auf Antrag des Grundstückseigentümers, die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Dachdeckerbetriebes sowie für ein Tiny-House und ein Holzhaus zu schaffen.

Das mit der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Firmengelände Propp Bedachungen Hohenbocka, Wesenweg“ betraute Ingenieurbüro Diecke hat das Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN) am 13.11.2025 beauftragt, eine artenschutzrechtliche Begutachtung der Vorhabensfläche vorzunehmen.

2 Untersuchungsgebiet, Biotope

Das Untersuchungsgebiet umfasst den als Lagerfläche genutzten, bisher unbebauten Nordteil des B-Plangebietes sowie nördlich davon befindliche Grünlandflächen auf dem Flurstück 776 der Flur 1, Gemarkung Hohenbocka.

Die zur Bebauung vorgesehene Fläche stellte sich zu den Zeitpunkten der Begutachtung überwiegend als Lagerfläche auf einem artenarmen Grünlandstandort dar (Fotos 1 - 4). Nördlich davon setzt sich das Grünland auf dem Flurstück 776 fort und wird etwa hälftig von einer artenreichen Frischwiese (051121) und von einer artenarmen Frischwiese (051122) eingenommen (siehe Karte 1). Die artenreiche Frischwiese (Foto 7) ist nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gesetzlich geschützt und stellt gleichzeitig einen FFH-Lebensraumtyp nach Anhang I (Magere Flachland-Mähwiese, Glatthaferwiese) dar. Diese ist durch das häufige Auftreten von Kennarten wie u. a. Glatthafer, Flaumhafer, Kriechender Hahnenfuß, Scharfer Hahnenfuß, Gemeines Hornkraut, Wiesenlabkraut und Gamander-Ehrenpreis gekennzeichnet. Die artenarme Frischwiese (Fotos 6 und 8) wird von einem Wiesenrispen-Schafschwingel-Dominanzbestand eingenommen.

An das B-Plangebiet schließt sich im Westen eine Pferdekoppel an. Im Norden und Osten setzt sich das Grünland fort und im Süden bildet der Wesenweg die Begrenzung.

3 Methodik der floristischen und faunistischen Erfassungen

Von Anfang April bis Mitte Mai 2026 wurden 4 Kartierungsdurchgänge zur Erfassung von Tier- und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie und Brutvögeln durchgeführt. Begehungen fanden an windarmen und sonnigen, späten Vormittagen des 7. und 21. April sowie des 2. und 17. Mai statt. Das Hauptaugenmerk lag hierbei auf der Erfassung möglicher Zauneidechsenvorkommen. Die Biotopkartierung wurde am 23. Mai 2026 vorgenommen.

4 Ergebnisse und artenschutzrechtliche Prüfung

Flora

Im Untersuchungsgebiet wurden keine Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie oder sonstige besonders oder streng geschützte Pflanzenarten vorgefunden.

Reptilien

In den bisher unbebauten Arealen des B-Plangebietes wurden keine Vorkommen von Reptilien (Zaun- oder Waldeidechse, Blindschleiche, Ringelnatter) vorgefunden. Obgleich im Bereich der Lagerfläche ausreichend Versteckmöglichkeiten vorhanden sind, ist wegen der weitgehend frischen Wiesenflächen im Umfeld und dem Prädationsdruck durch zwei auf dem Grundstück ansässige Hauskatzen (Foto 5) eine Besiedlung durch die oben genannten Reptilienarten sehr unwahrscheinlich.

Brutvögel

Brutvögel wurden im Bereich der Lagerfläche im B-Plangebiet und auf der Grünlandfläche im Norden des Flurstücks 776 im Frühjahr 2026 nicht festgestellt.

Fazit: Bezüglich des geplanten Bauvorhabens kommt es voraussichtlich zu keinen erheblichen artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 treten aller Voraussicht nach nicht ein. Vermeidungs- und/oder Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

5 Literaturverzeichnis

EWG-Richtlinie 79/409 vom 2.4.1979 zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („Vogelschutzrichtlinie“) (zuletzt geändert durch die Richtlinie 94/24/EG vom 8.6.1994)

FFH-Richtlinie: Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305/42.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartierungsanleitung und Anlagen.

- (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen.

Fotodokumentation



Foto 1: Lagerfläche im Norden des B-Plangebietes (Foto: Wiesner, 21.4.26)



Foto 2: Lagerfläche im Norden des B-Plangebietes (Foto: Wiesner, 17.5.26)



Foto 3: Lagerfläche am Nordwestrand des B-Plangebietes (Foto: Wiesner, 17.5.26)



Foto 4: Lagerfläche auf artenreichem Grünland im Nordwesten des B-Plangebietes (Foto: Wiesner, 17.5.26)



Foto 5: Hauskatze im Bereich der Lagerfläche (Foto: Wiesner, 2.5.26)



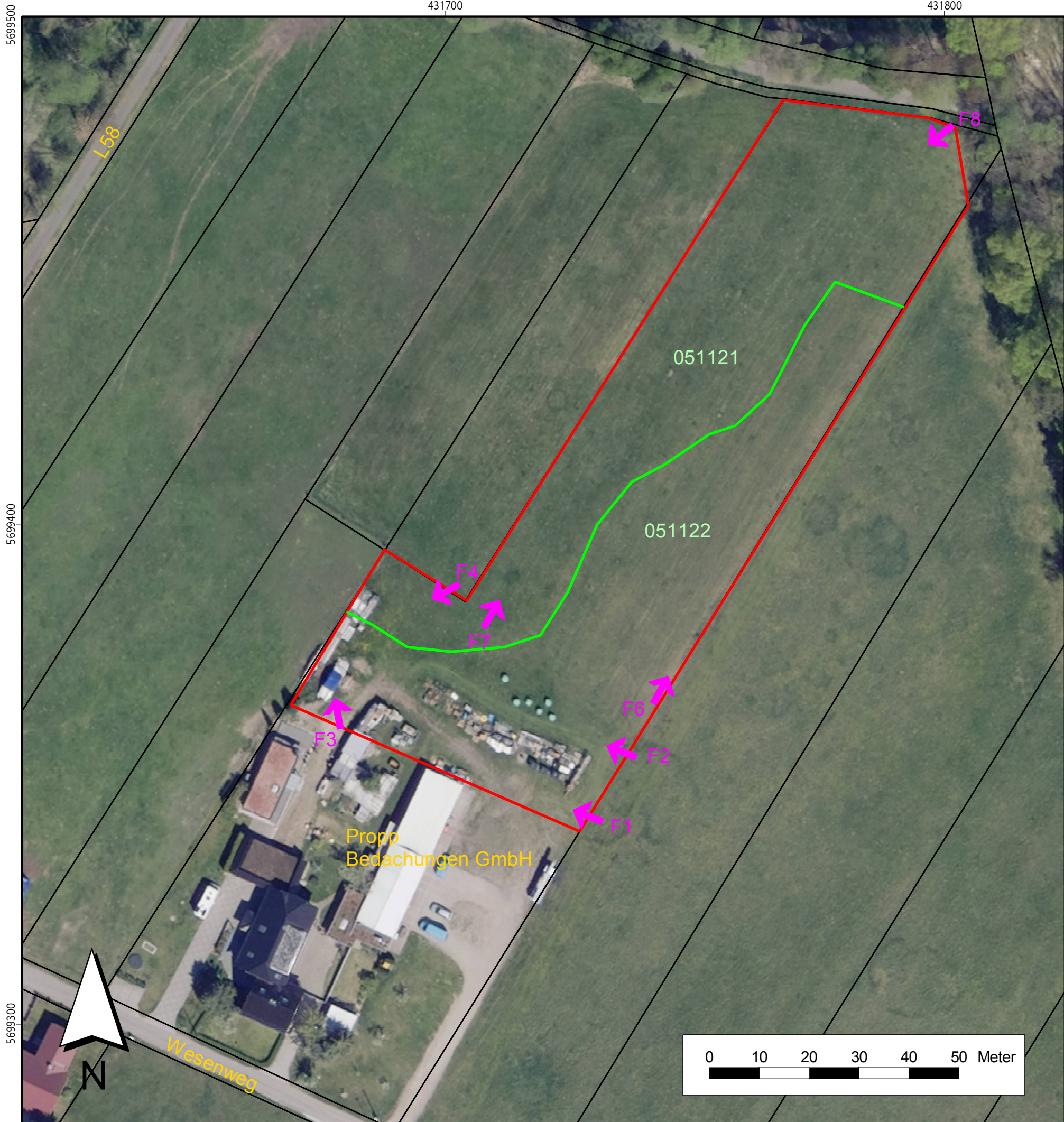
Foto 6: artenarmer Schwingelrasen im Osten des Flurstücks 776 nördlich des B-Plangebietes (Foto: Wiesner, 2.5.26)



Foto 7: artenreiches Grünland im Westen des Flurstücks 776 nördlich des B-Plangebietes (Foto: Wiesner, 19.5.26)



Foto 8: artenreiches Grünland im Nordosten des Flurstücks 776 nördlich des B-Plangebietes (Foto: Wiesner, 19.5.26)



- Untersuchungsgebiet
- Fotos 1 bis 4 und 6 bis 8 in der Fotodokumentation

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz Dipl.-Ing. Thomas Wiesner Friedenseck 12 01979 Lauchhammer	Datum		Name
	bearbeitet:	24.05.2026	Wiesner
	gezeichnet	24.05.2026	Wiesner
	geprüft	24.05.2026	Wiesner
	24.05.2026		
	Datum		Unterschrift

Auftraggeber: ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke Am Schwarzgraben 13 04924 Bad Liebenwerda	Karte 1 Blatt-Nr.
vbB-Plan "Firmengelände Propp Bedachungen Hohenbocka, Wesenweg" der Gemeinde Hohenbocka Artenschutzrelevanzprüfung	Lageplan
Kartengrundlage: Orthofoto vom 27.4.2025	Maßstab: 1 : 800